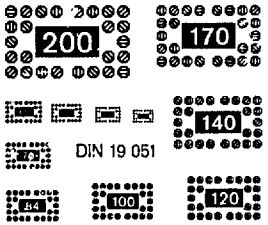

Bildungspolitische Beschlüsse der GEW

Für eine integrierte Sekundarstufe II

Integration allgemeiner und beruflicher Bildung (Kollegschulen)

Entwicklung des Gymnasiums

A 98 - 04301

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Hauptvorstand, Unterlindau 58, 6000 Ffm.
Verantwortlich: Jochen Schweitzer
Redaktion: Bernhard Eibeck
Gestaltung: Gerhard Keim
Druck: Blümlein, Frankfurt
Auflage: 10.000

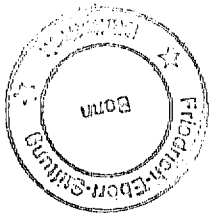

A 98 - 04301

Entschließung der GEW Integrierte Sekundarstufe II

Vorbemerkung:

Die Kultusministerkonferenz berät zur Zeit über die Fortschreibung der Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe und zum Erwerb der Hochschulreife. Sie zieht damit Bilanz über die bisherigen Erfahrungen ihrer Vereinbarung von 1972 und regeln - vermutlich bis in das nächste Jahrhundert hinein - wesentliche Strukturen für die gesamte Sekundarstufe II.

Mit der Neuordnung der Ausbildung für Metall- und Elektroberufe, die zu Beginn des Jahres 1987 in Kraft treten sollen sowie mit weiteren Neuordnungsverfahren im kaufmännischen und naturwissenschaftlichen Bereich sind zahlreiche Ansatzpunkte gegeben, die Bildungschancen aller Jugendlichen auch im Bereich der beruflichen Bildung in der Sekundarstufe II zu verbessern, die Strukturen durchlässiger zu gestalten und berufliche und allgemeine Bildung zu integrieren.

Auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Forderungen zur Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung (vgl. „Bildungspolitisches Programm") und zur Kollegschule beschließt der Gewerkschaftstag folgende Forderungen; die vorangestellten Thesen gelten als Begründungen:

These 1

Ziel der Bildungsreform in der Sekundarstufe II war es auch, in den beruflichen Bildungsgängen ebenso wie in der gymnasialen Oberstufe die Integration und Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung anzustreben. Unter dem Druck der Arbeitgeber und ihrer Kammern und angesichts der sich verschärfenden Ausbildungskrise ist eine umfassende Reform der beruflichen Bildung verhindert worden.

Die Zielsetzung der KMK-Vereinbarung zur neugestalteten gymnasialen Oberstufe von 1972 zur „Verbindung von sogenannter allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungsgänge" ist bisher nur in einigen Ländern und außerdem unzureichend sowie halbherzig erprobt worden.

Forderung 1

Die Zielsetzung der Vereinbarung von 1972 zur Verbindung sogenannter allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungsgänge muß in der neuen Vereinbarung der KMK zur gymnasialen Oberstufe unbedingt erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.

These 2

Mit der Neuordnung eines großen Teils der Ausbildungsberufe, dem Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen und zahlreicher Modellversuche ist der Reformprozeß in der beruflichen Bildung wieder in Gang gekommen. Grundlegende Mängel im dualen System (private Verfügungsgewalt und Kontrolle über betriebliche Ausbildungsplätze) sind jedoch nicht beseitigt.

Die Versuche zur Reform der Oberstufe und zur Einrichtung von doppeltqualifi-

zierenden Bildungsgängen in einzelnen Bundesländern, besonders in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, müssen im einzelnen unterschiedlich und kritisch beurteilt werden; sie verdienen aber insgesamt Anerkennung. Weit mehr Jugendliche als vor fünfzehn Jahren haben höhere Schulabschlüsse bis hin zur allgemeinen Hochschulreife erreicht und konnten - läßt man die aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation unberücksichtigt - damit ihre Bildungs- und Berufschancen verbessern.
Der konsequente Ausbau der Versuche zur Reform einer integrierten Oberstufe scheiterte jedoch nicht in erster Linie an bildungstheoretischen, curricularen oder pädagogischen Hindernissen, sondern vorwiegend am mangelnden politischen Willen der verantwortlichen Politiker und der Verwaltung wie auch an den unveränderten Rahmenbedingungen, die durch die KMK-Regelungen und die Mängel in der Praxis des dualen Systems gesetzt werden.

Forderung 2

Die Reform der beruflichen Bildung muß vorangetrieben werden durch Neuordnung von Grundberufen, breitere Qualifikationsziele, bessere Ausbildungsqualität, mindestens zwölf Stunden Berufsschulunterricht, Abschaffung der punktuellen Prüfungen u. a. m. Berufliche Bildung muß als gleichwertig mit gymnasialen Bildungsgängen anerkannt werden.
Die Versuche zur Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung und mit doppeltqualifizierenden Bildungsgängen müssen in allen Bundesländern weiterentwickelt und ausgebaut werden.

These 3

Es gibt in der Sekundarstufe II prinzipiell keine Inhalte oder Fächer, die nur als „allgemeinbildend" oder - in Abwertung dazu - als „berufsbezogen" benannt werden können. Es kann keinen durch verbindliche Inhalte oder Fächer eingrenzbaren Kanon für „Allgemein"-bildung geben. Alle Fächer und Inhalte sind speziell und können verallgemeinerbar, berufsbezogen und wissenschaftspropädeutisch unterrichtet werden. Als Allgemeinbildung legitimieren sie sich dadurch, indem sie das Allgemeine im Speziellen verdeutlichen und das Theoretische mit dem Praktischen verbinden.
Es ist bemerkenswert, daß anwendungsorientierte und praxisnahe Lerninhalte von allen Bildungspolitikern hinsichtlich der informationstechnischen Bildung auch für die gymnasiale Oberstufe anerkannt werden. Ein solcher Theorie-Praxis-Bezug reicht jedoch nicht aus, er muß grundsätzlich für alle Fächer und Inhalte der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen hergestellt werden.

Forderung 3

Alle Fächer und Kurse der Gymnasien und beruflichen Schulen müssen durch eine umfassende Curriculumrevision ihre Defizite sowohl im Hinblick auf Wissenschaftsorientierung als auch im Hinblick auf Praxisbezug und Anwendungssituation beseitigen. Alle Fächer, auch die bisher sogenannten berufsbezogenen, sind auf diese Weise gleich zu werten, auch im Hinblick auf die Wahl der Leistungsfächer und der Prüfungsgestaltung. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit durch Projektunterricht, Epochenunterricht und fächerübergreifenden Unterricht ein sinnvollerer Lernzusammenhang für die Jugendlichen in der Sekundarstufe II hergestellt werden kann.

These 4

Die bisherigen Pflichtübungen der gymnasialen Oberstufe ergeben keinen sinnvollen Zusammenhang für einen Bildungsgang und für das Bildungsinteresse der Jugendlichen; sie geben fälschlicherweise etwas Ähnliches wie einen Bildungskanon vor. Sie bleiben aber in dieser Form beliebig und grenzen in der Praxis viele Wissensgebiete aus.
Demgegenüber kann die Strukturierung eines Bildungsganges zum Erwerb der Berufsfähigkeit einen sinnvollen Zusammenhang ergeben, der auch dem Bildungsinteresse und der Motivation der Jugendlichen entgegenkommt.
Durch organisatorische und curriculare Reformen ließe sich Allgemeinbildung in der Sekundarstufe II besser strukturieren und bildungstheoretisch legitimieren, wenn die Fächer und Inhalte eine Bildung im „Medium des Berufs" anstreben.

Forderung 4

Alle Bildungsgänge in der Sekundarstufe II müssen grundsätzlich - nach Wahl des Jugendlichen - die Möglichkeit zu einem beruflichen- und studienqualifizierenden Abschluß eröffnen. Daher müssen die Schüler der Oberstufe eine größere Wahlmöglichkeit zur Schwerpunktbildung und Spezialisierung bekommen, um neben dem Erwerb der Hochschulreife auch eine Berufsqualifikation erwerben zu können. Daneben müssen jedoch auch jedem Jugendlichen Angebote zur Wahl aus anderen Fachgebieten gemacht werden. Die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie die beruflichen Schulen müssen in einer Region zusammenarbeiten und eine ausreichende Lehrerversorgung erhalten, um alle Schwerpunkte und breite Wahlmöglichkeiten in der Sekundarstufe II anbieten und sicherstellen zu können.

These 5

Integrierte Bildungsgänge, die auch berufsbezogen, praxisnah und anwendungsorientiert gestaltet werden, schaffen neue Motivation und Lerngelegenheiten. Eine gesellschafts- und arbeitsweltferne Bildung hat häufig bereits in der Sekundarstufe I den Sinn des Lernens verstellt und Lernleistungen blokkiert. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I haben daher nur einen begrenzten Aussagewert über den Lernerfolg, über Begabungen und Lernfähigkeiten in integrierten Bildungsgängen der Sekundarstufe II.

Forderung 5

Es darf daher keine starren Zugangsregelungen für den Besuch von Bildungsgängen in der Sekundarstufe II geben. Die Qualifikation für den Besuch der Klassen 11 und 12 müssen auch durch entsprechende Förderung und Bewährung nachgeholt werden können.

These 6

Die heute vorherrschende Form der additiven Doppeltqualifikation durch ein unverbundenes Nacheinander von Abitur und Berufsbildung oder andererseits von Berufsausbildung und Hochschulreife über den Zweiten Bildungsweg sind unsinnig und belasten Lernende und Lehrende auf unzumutbare Weise.

Forderung 6

Die Bildungsgänge von beruflichen Schulen und Gymnasien sind untereinander durchlässiger zu machen und müssen die jeweiligen Lernleistungen (auch die in Ausbildungsbetrieben) untereinander anrechnen. Es müssen verstärkt integrierte Bildungsgänge angeboten werden, die auch eine Doppeltqualifikation ermöglichen. Insbesondere ist zu fordern:

a) Die Abiturbildungsgänge müssen für Teilzeitberufsschüler durchlässiger gestaltet werden.
b) Leistungen der Berufsausbildung

müssen auch auf die Qualifikationsphase (Klassen 12 und 13) angerechnet werden. Für Schüler mit abgeschlossener Berufsbildung muß die Qualifikationsphase zur allgemeinen Hochschulreife verkürzt werden.

c) Es muß die Möglichkeit der Nachprüfung bei Nichtbestehen beim Abschluß eines jeden Bildungsganges - auch beim Erwerb der Hochschulreife - gewährt werden.

These 7

Studierfähigkeit ist - wie wissenschaftlich belegt - keine Kompetenz, die allein in der Schule erworben wird. Auch Berufsausbildung und Berufstätigkeit vermitteln Qualifikationen, die zu einem erfolgreichen Studium befähigen. Im wesentlichen ist die Förderung der Studierfähigkit eine hochschuldidaktische Aufgabe.

Forderung 7

Der Abschluß einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und eine entsprechende Berufserfahrung müssen grundsätzlich zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule berechtigen. Die Hochschulen haben die Aufgabe, in ihren Lehrveranstaltungen die Qualifikationen von Berufstätigen zu berücksichtigen und die Hochschuldidaktik diesen Anforderungen anzupassen.

Die GEW muß handeln:

Die GEW macht die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung zu einer Schwerpunktaufgabe in den nächsten Jahren. In allen Landesverbänden und auf allen Ebenen werden die gewerkschaftlichen Forderungen für eine integrierte Sekundarstufe II diskutiert, Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Durchsetzungschancen gesucht.

Kollegschulen

1. Die Integration beruflicher und allgemeiner Bildung wird in den nächsten Jahren zu einem bildungspolitischen Schwerpunkt der GEW.
2. Die GEW konkretisiert ihre Forderung nach Integration beruflicher und allgemeiner Bildung. Sie setzt sich für eine Reform der Sekundarstufe II nach den Zielvorstellungen der Kollegschule ein.
3. Die GEW unterstützt diese Initiative zur Einrichtung von Bildungsgängen nach dem Modell der Kollegschule in den einzelnen Bundesländern durch:
   - entsprechende Berichterstattung in E & W
   - das Erstellen zentraler Materialien
   - Schulungsangebote zu diesem Thema
   - Verhandlungen mit den Kultusministerien der Länder.

Begründung:

Zu 1:

1. Der zunehmende Ausbildungsplatzmangel führt zu massiven Problemen in der Berufsausbildung. Viele Jugendliche können auch in vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen nicht mehr aufgefangen werden. Für sie sind perspektivlose Aufbewahrungsmaßnahmen geschaffen worden. Eine grundsätzliche Alternative bietet hier auf Dauer nur ein integriertes durchlässiges Schulsystem in der Sekundarstufe II.
2. Die Bildungspolitik der „Wende" fördert hochqualifizierte Ausbildungslehrgänge für eine privilegierte Elite. Wir müssen deshalb gerade jetzt die demokratische Alternative bekanntmachen und durchsetzen.
3. Der technologische Wandel führt auch zu einer Umstrukturierung von beruflicher Ausbildung. Die traditionelle Berufsschule wird den Anforderungen nach breiterer Grundausbildung, höherer Qualifikation, kritischerem Wissen, aber auch der Vorbereitung auf die Lebenssituation als potentieller Arbeitsloser immer weniger gerecht.
4. Der Schülerrückgang hat in der Sekundarstufe I zu einer unheilvollen Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Schultypen und einzelnen Schulstandorten geführt. Eine ähnliche Situation deutet sich für die Sekundarstufe II an. Bereits jetzt beginnt in einigen Bundesländern schon zwischen den Oberstufen der Gymnasien, der Gesamtschulen, den Aufbaugymnasien, den Wirtschaftsgymnasien und Berufsschulen ein Werben um Schüler. Diese unsinnigen Konkurrenzkämpfe, in die in der Sekundarstufe I auch viele GEW-Kollegen einbezogen worden sind, ließen sich vermeiden, wenn rechtzeitig die Weichen für die Entwicklung einer integrierten Oberstufe gestellt würden.

Zu 2.:

Die Integration beruflicher und allgemeiner Bildung ist eine alte Forderung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Im letzten Jahrzehnt sind unterschiedliche Modelle zur Realisierung dieser Forderung erprobt worden. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Kollegschule der weitestgehende Modellversuch ist, der eine systematische, organisatorische, curriculare und soziale Integration anstrebt.

Entwicklung des Gymnasiums zu integrierten Sekundarstufen

I.
Die KMK-Vereinbarungen von 1972 zur Oberstufe des Gymnasiums leiteten auch für diese Schulform eine überfällige Modernisierung ein. Doch wurde die Reform nur halbherzig (in bezug auf die berufliche Bildung), unvollständig (in bezug auf die Lehrplanrevision) und unvorbereitet (in bezug auf die Mittelstufe) eingeleitet, schließlich abgebrochen und schon seit 1977 stückchenweise zurückgenommen.
Obgleich sehr viel mehr Schülerinnen – vor allem sie – und Schüler eines Jahrgangs das Gymnasium besuchen und den Abschluß machen, ist die schichtenspezifische Zuordnung kaum verändert.
Das Gymnasium des Jahres 1986 ist weiterhin ein Instrument der sozialen Auslese. Auch angesichts der Tatsache, daß in der gegenwärtigen Krise das Verteilungssystem nicht funktioniert, hat das Gymnasium an Attraktivität nicht verloren, da der formale Abschluß noch immer bessere Startchancen bietet.
So hat sich also demographisch einiges, bildungspolitisch kaum etwas geändert. Sieger im bildungspolitischen Kampf sind die neo-konservativen Standes- und Bildungspolitiker, Eltern- und Wirtschaftsvertreter: Sie wollen das (alte) Gymnasium wieder so etablieren, daß das gegliederte Schulsystem zementiert, die Zahl der Studentinnen und Studenten reduziert und Eliten herangebildet werden.
So sieht eine knappe Negativbilanz für die Entwicklung in den letzten 15 Jahren aus.

II.
Da es in unserer Gesellschaft keine Übereinstimmung gibt, was Allgemeinbildung, was ein verbindlicher Bildungskanon sei, bleiben die Kontroversen über Bildungsinhalte und -reformen, über Abschlüsse und Berechtigungen. Eine konservative Bildungskonzeption will keine Chancengleichheit, will Auslese und mehr Hürden auf dem Wege zur Hochschule, will diesen Weg vor allem für die eigene Klientel offenhalten.
Dem setzen Gewerkschaften entgegen: Ziel ist eine demokratische und humane Schule, in der Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität oberste Lernziele sind.
Bildung bedeutet Befähigung zu selbstbestimmten, vernünftigem Handeln. Lernen an zentralen gesellschaftlichen Problemen (Humanisierung der Arbeitswelt, Frieden, Umwelt, neue soziale Bewegungen, soziale Diskriminierung beispielsweise) gehören zu einem emanzipatorischen Lernprozeß, der in einem gewerkschaftlichen Bildungsbegriff einbezogen ist. Ein so verstandener gewerkschaftlicher Bildungsbegriff mit den daraus folgenden Inhalten und Formen gebietet die Aufhebung des künstlichen Widerspruchs von beruflicher – also angeblich geringerer – und allgemeiner – also angeblich höherer – Bildung. So kann es Allgemeinbildung ohne Berufsbildung nicht geben.
Dies läßt sich nur in Gesamtschulformen mit eigener Oberstufe verwirklichen; die Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, in denen studien- und berufsbezogene Qualifikationen immerhin schulisch integriert werden, können Modell für eine solche Gesamtschuloberstufe sein.
Die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung auch mit der Möglichkeit der Doppelqualifikation bleibt ein wichtiges gewerkschaftliches Ziel.

III.
Auf diese Zielvorstellungen hin muß auch das heutige Gymnasium verändert werden, und zwar gegen den erbitterten Widerstand neo-konservativer Kreise unserer Gesellschaft. Um schrittweise dieser Zielvorstellung näher zu kommen, sollte von der jeweils besonderen Situation des einzelnen Gymnasiums ausgegangen werden.
Folgende Schritte sind vorstellbar, folgende Grundpositionen müssen zurück- oder überhaupt erst erobert werden:

Reformschritte (1)

- Handlungs- und praxisorientierter Unterricht
  - Orientierung an Qualifikationen (wie Selbstbestimmung, Mitbestimmungsfähigkeit, Solidaritätsfähigkeit) und außerschulischen Verwendungssituationen (etwa Kritikfähigkeit, Autonomie);
  - Aufbrechen der kognitiven Verengung der traditionell gymnasialen Schulbildung;
  - Anknüpfen an Schüler- und Schülerinnen-Interessen;
  - Verbesserung von Schullaufbahnentscheidungen (Beratung);
  - Öffnung der Schule gegenüber Stadtteil und Gemeinde.
- Erweiterung
  - Erweiterung des traditionellen Fächerkanons um berufs- und wissenschaftsbezogene Inhalte und Methoden als inhaltliche Komponente einer integrierten Schule;
  - Reflex der realen Bildungs- und Berufsperspektiven der Schüler/innen.
- Schwerpunktbildung
  - als Verbindung von individuellem Interesse, Erfordernissen des Gegenstandes und gesellschaftlichen Implikationen (d. h. für die S I zunächst: Einführung bzw. Ausweitung des Wahlpflichtbereichs).
- Gleichwertigkeit der Fächer in der gymnasialen Oberstufe
  - um dem Mißverständnis vorzubeugen, „Allgemeinbildung" sein an bestimmte tradition. II gymnasiale Fächer zu binden,
  - um die Vielfalt der Sachaspekte und Zugriffsmöglichkeiten sowie deren wechselseitige Abhängigkeit zu gewährleisten,
  - um die Schulbildung nicht von der Entwicklung von Arbeitswelt und Gesellschaft, Wissenschaft und Technik abzukoppeln,
  - um Wahlmöglichkeiten nicht einzuschränken und eine sinnvolle Schwerpunktbildung zu ermöglichen.

Reformschritte (2)

- Einzelne Bildungsgänge der Sek II werden nach Profilen strukturiert; nicht einzelne Kurse, sondern Kurskombinationen sind wählbar.
- Es entstehen Oberstufen mit für sie typischen Schwerpunktprofilen; die inhaltliche Gestaltung ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Orientierung an außerschulischen Qualifikationen.
- In zunehmendem Maße werden neben studienqualifizierenden Bildungsgängen auch doppelqualifizierende eingerichtet.

Reformschritte (3)

- Es entstehen Oberstufen (S II-Schulen), die in Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen in einer Region alle Schwerpunkte vertreten, in die alle Berufe, Fachschul- und Studienausbildungen eingeordnet sind.

- Doppelqualifizierende Bildungsgänge unter Einbeziehung des dualen Ausbildungssystems werden möglich.

Alle Zwischenschritte fordern die Einstellung qualifizierter Lehrer und Lehrerinnen, die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere der Pflichtstunden für alle, und eine umfangreiche Fort- und Weiterbildung.

[redacted]

Vorname, Name | Geburtsdatum | ☐ männlich ☐ weiblich

Straße, Hausnummer | Plz | Wohnort | Tel.

Nationalität | bisher gewerkschaftlich organisiert bei | von | bis Mon./Jahr

Dienst-/Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) | Eintritt in Dienst Mon./Jahr

Dienststelle/Hochschule/Institut/Betrieb | Dienstort/Hochschulort

Bitte kreuzen Sie (gegebenenfalls) auf der Rückseite an, welcher Fachgruppe Sie angehören!

Beschäftigungsverhältnis

☐ beamtet ☐ in Rente ☐ beurlaubt

☐ angestellt ☐ arbeitslos ☐ teilzeitbeschäftigt m. Std./Woche ___

☐ pensioniert ☐ im Vorbereitungsdienst/ im Berufspraktikum ☐ im Studium

Besoldung/Vergütung

beamtet nach Besoldungsgruppe A ___ B ___ C ___

Angestellte (im öffentl. Dienst) Vergütungsgruppe nach BAT ___

falls nicht beamtet oder angestellt – Bruttogehalt monatlich DM ___

BV/KV 1 4

D-S-Nr.

Wird vom Landesverband ausgefüllt!

OV

V

TAR

FG

DM

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überbezahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet.

Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postscheck-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muß die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten.

Konto Nr. (kein Sparkonto) bei der (genaue Bezeichnung des Geldinstituts, ggf. Zweigstelle)

in | mittels Lastschrift einzuziehen Bankleitzahl (bitte eintragen, siehe Scheckheft)

Datum | Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Beitragsordnung – das Wesentliche auszugsweise

1. Bei Beamten beträgt der Beitrag 1,1 Prozent der ersten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe, nach der das Mitglied bezahlt wird. Angestellte werden den entsprechenden Beamtengruppen zugeordnet.
3. Für Mitglieder, die einen Unterhaltszuschuß oder eine Praktikantenvergütung erhalten, beträgt der Beitrag 0,825 Prozent vom Unterhaltszuschuß bzw. von der Praktikantenvergütung ohne Alters- und Familienzulage.
5. Teilzeitbeschäftigte mit weniger als zwei Drittel der Pflichtstunden bzw. der regulären Arbeitszeit zahlen 0,55 Prozent, Teilzeitbeschäftigte mit mindestens zwei Drittel der Pflichtstunden bzw. der regulären Arbeitszeit zahlen 0,825 Prozent der 1. Dienstaltersstufe der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe (A, AH und BAT) nach der sie bezahlt werden…
6. Mitglieder, die ohne Gehalt beurlaubt oder aus dem Dienst vorübergehend ausgeschieden sind, zahlen 0,75 Prozent von der ersten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 1; … Die studentischen Mitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von DM 5,–; (arbeitslose Mitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von DM 4,– — Beschluß des Hauptausschusses vom 17./18. März 1978).
10. Bei einer Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst erhöht sich der Beitrag, den das Mitglied bezahlt, entsprechend. Die Berechnung des neuen Beitrags wird vom Bundesschatzmeister in Zusammenarbeit mit den Landesschatzmeistern vorgenommen und beim nächsten Lastschrifteneinzug berücksichtigt.
11. Beitragserhöhungen bei Beförderungen bzw. Beitragssenkungen bei Pensionierung, Teilzeitbeschäftigung etc. teilt das Mitglied der Geschäftsstelle nach Möglichkeit sechs Wochen vorher mit.

Fachgruppen

- ☐ 10 Grundschule
- ☐ 11 Hauptschule
- ☐ 12 Realschule
- ☐ 13 Gymnasium
- ☐ 14 Gesamtschule
- ☐ 15 Orientierungsstufe (nur in Niedersachsen)
- ☐ 18 Kollegschule (nur in Nordrhein-Westfalen)
- ☐ 20 Berufsbildende Schulen (gewerblich)
- ☐ 21 Berufsbildende Schulen (kaufmännisch)
- ☐ 22 Bergberufsschule (nur in Nordrhein-Westfalen)
- ☐ 25 Fachschulen (nur in Nordrhein-Westfalen)
- ☐ 30 Hochschule und Forschung
- ☐ 35 Erwachsenenbildung
- ☐ 40 Sonderschule
- ☐ 50 Schulaufsicht- und Schulverwaltung
- ☐ 60 Sozialpädagogische Berufe
- ☐ 97 Studenten
- ☐ Anwärter/ Referendare (nur in Hamburg)

Unsere Anschriften:

GEW-Landesverband Baden-Württemberg
Lazarettstraße 10
7000 Stuttgart 1, Telefon 0711/23 57 23-7

GEW-Landesverband Bayern
Schwanthaler Straße 64
8000 München 2, Telefon 089/5309139

GEW-Landesverband Berlin
Ahornstraße 5
1000 Berlin 30, Telefon 030/246068-9

GEW-Landesverband Bremen
Löningstraße 35
2800 Bremen, Telefon 0421/326182

GEW-Landesverband Hamburg
Rothenbaumchaussee 15
2000 Hamburg 13, Telefon 040/212424

GEW-Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
6000 Frankfurt, Telefon 069/723579 o. 723733

GEW-Landesverband Niedersachsen
Berliner Allee 16
3000 Hannover, Telefon 0511/341188

GEW-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11
4300 Essen, Telefon 0201/8579838

GEW-Landesverband Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 16-18
6500 Mainz, Telefon 06131/232128

GEW-Landesverband Saarland
Talstraße 58
6600 Saarbrücken, Telefon 0681/583067 o. 8

GEW-Landesverband Schleswig-Holstein
Legienstraße 22-24
2300 Kiel, Telefon 0431/554220

Hauptvorstand

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
im Deutschen Gewerkschaftsbund
Unterlindau 58/Postfach 18 01 09
6000 Frankfurt 18
Telefon 069/72 00 96-99
Telex 4-12 989

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
im Deutschen Gewerkschaftsbund
Büro Bonn

Berliner Platz 1
5300 Bonn
Telefon 02 28/63 98 83 (Rechtsschutz)
Telefon 02 28/65 77 22 (Beamtenrecht/Ref.A)